

**Registrierkarte**

Bitte kopieren, ausfüllen und innerhalb von 10 Tagen nach Kauf senden / faxen an:

**FERNO Transportgeräte GmbH**  
 Zobelweg 9, 53842 Troisdorf - Spich  
 Fon 0 22 41 / 94 83-0  
 Fax 0 22 41 / 94 83-25  
 e-mail: [info@ferno.de](mailto:info@ferno.de)

Dieses FERNO-Produkt hat die Modellnummer:

**125**

Dieses FERNO-Produkt hat die Seriennummer:

Wir leisten Gewähr für die Mängelfreiheit, sowie für das Vorhandensein vereinbarter oder zugesicherter Eigenschaften der von uns gelieferten Neu-Produkte und unserer Reparaturen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei uns angefordert (oder über das Internet unter [www.ferno.de](http://www.ferno.de)) abgerufen werden können. Grundsätzlich sind wir nur zur Nachbesserung verpflichtet, schlägt diese dreimal fehl, so sind wir lediglich zur Nachlieferung einer mangelfreien Sache verpflichtet. Sollte Nachbesserung und/oder Nachlieferung nicht möglich sein oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand durchzuführen sein, wird der Vertrag rückabgewickelt (Rückruf). Zum Nachweis der Einhaltung der Gewährleistungsfrist bitten wir um Vorlage dieser Garantiekarte mit Rechnung. Wir leisten nur Garantie für die von uns veräußerten Produkte oder von uns durchgeführte Reparaturen gegenüber unseren Vertragspartnern, die Abtretung oder Übertragung der Gewährleistungsansprüche auf Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Sollten Sie ein Ferno-Produkt von einem Händler oder Dritten bezogen haben, ist dieser Ihnen zur Gewährleistung verpflichtet. Im Übrigen sind Warenrücknahme oder Umtausch ausgeschlossen. Unsere Haftung für zugesicherte oder vereinbarte Beschaffenheiten unserer Produkte wird auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens, entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt. Die Kenntnis und Einhaltung der für die Verwendung unserer Produkte einschlägigen Normen (insbesondere des Gesetzes über Medizinprodukte (MPG)) und Verwendungsvorschriften ist in dem Falle Sache unserer Kunden. Wir bieten eine Einweisung in die sachgerechte Bedienung ausschließlich für die von uns veräußerten FERNO-Produkte. Sollten Sie ein FERNO-Produkt von einem Fachhändler oder Dritten bezogen haben, so wenden Sie sich bitte zur Durchführung der Einweisung an diesen. Änderungen an unseren Produkten sowie Reparaturen oder Reparaturversuche durch andere als autorisierte FERNO-Kundendienststellen führen zum Wegfall jeglicher Gewährleistungsansprüche.

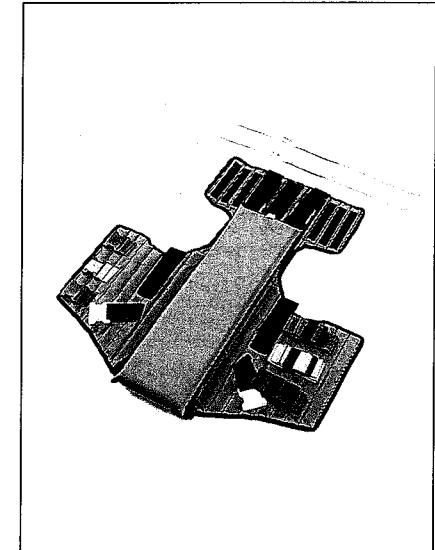
Kunde (Name/Anschrift):

Wir haben das Gerät erhalten am:

von der Firma (Name/Anschrift):

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

**KED-Rettungskorsett**  
**Modell 125**



**FERNO**  
**Transportgeräte GmbH**

Zobelweg 9  
 53842 Troisdorf - Spich

Fon 0 22 41 / 94 83-0  
 Fax 0 22 41 / 94 83-25

[www.ferno.de](http://www.ferno.de)  
[info@ferno.de](mailto:info@ferno.de)



## Gebrauchsanweisung

125

Inhalt	Seite
Kundendienst	2
Wichtige Hinweise	3
Registrierung	3
Warenrücksendung / Umtausch	3
Lebensdauer	3
Gewährleistung	3
Bestandteile	4
Technische Daten	4
Bedienung	5-10
Ersatzteile	11
Ersatzteilbestellung	12
Pflege, Inspektion und Wartung	13
Trainings- und Wartungsnachweise	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15
Registrierkarte	16

### ACHTUNG

Diese Gebrauchsanweisung beschreibt die korrekte Anwendung des Produktes. Dieses Gerät darf nicht für andere Zwecke als die hier beschriebenen eingesetzt werden.

### ACHTUNG

Bei der Verwendung von Zubehör fremder Hersteller achten Sie auf eine vorhandene CE-Kennzeichnung für Medizinprodukte auf dem Produkt und lassen sich bitte die Kompatibilität mit unserem Produkt vom Fremdhersteller bestätigen.

Die Kompatibilität fremder Produkte mit unseren Produkten können wir Ihnen nicht bestätigen.

### Kundendienst

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung:

**FERNO Transportgeräte GmbH**  
Zobelweg 9  
53842 Troisdorf - Spich

Fon 0 22 41 / 94 83-0  
Fax 0 22 41 / 94 83-25

[www.ferno.de](http://www.ferno.de)  
info@ferno.de

### Eigentumsrecht

Die in dieser Anleitung enthaltenen Informationen sind Eigentum der FERNO Transportgeräte GmbH, Zobelweg 9, 53842 Troisdorf. Wir behalten uns alle Eigentumsrechte für Patente, Geschmacksmuster und das Copyright vor, falls nicht anders ausdrücklich schriftlich genehmigt.

### Weiterentwicklung

FERNO Washington Inc. und die einzelnen Landesvertretungen sind um ständige Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Produkte bemüht. Darum können an Ihrem Produkt Abweichungen gegenüber dieser Beschreibung auftreten.

## Gebrauchsanweisung

125

### Wichtige Hinweise

Diese Gebrauchsanweisung ist wichtiger Bestandteil des Produktes. Bewahren Sie daher die Anleitung sorgfältig und in unmittelbarer Nähe des Gerätes auf! Unter Umständen muss sie immer griffbereit sein. Sollten Sie dieses Gerät weiterverkaufen, so übergeben Sie die Gebrauchsanweisung mit an den neuen Besitzer. Die Gebrauchsanweisung wurde erstellt, um die Benutzer dieses FERNO-Produktes mit der richtigen und sicheren Handhabung bekannt und vertraut zu machen. Lesen Sie unbedingt zuerst die Anleitung vollständig durch und machen Sie sich mit den Funktionen des Gerätes vertraut. Über Sie die Handhabung sorgfältig bevor Sie das Gerät in der täglichen Praxis einsetzen.

Dieses FERNO-Produkt dient zum Patiententransport und folglich zur Arbeitserleichterung des Rettungsdienstpersonals. Für die sichere Handhabung sind mindestens zwei praxiserfahrene, durchschnittlich große Bediener erforderlich. Voraussetzungen sind die Fähigkeit, mit beiden Händen fest zugreifen zu können, ausreichende Kraft in Rücken und Beinen zum Heben, Schieben und Ziehen, gutes Gleichgewichtsgefühl, gute Reflexe und Muskelkoordination. In unwegsamen Geländen, bei schweren Patienten o.ä. sind zusätzliche Helfer nötig, um die Sicherheit für Patient und Bediener zu gewährleisten. Für die Sicherheit und eine optimale Patientenversorgung ist regelmäßiges Üben mit dem Gerät unbedingt notwendig. Außerdem muss vor jedem Einsatz die Funktionsstüchtigkeit geprüft werden.

### Registrierung

Die Gewährleistung gilt auch dann, wenn Sie die Registrierkarte nicht einsenden. Allerdings bitten wir Sie, uns die Registrierkarte nach dem Kauf des Produktes ausgefüllt zuzuschicken. Sollte es aus irgendeinem Grunde nötig sein, können wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen. **Registrierkarte kopieren, ausfüllen und zu uns schicken/faxen!**

### Warenrücksendung / Umtausch

Überprüfen Sie die gelieferten Teile auf Vollständigkeit und Funktionsstüchtigkeit. Teilen Sie uns eventuelle Beanstandungen oder auch Beschädigungen unverzüglich mit. Retournierte Waren werden ohne unsere vorherige Zustimmung nicht angenommen. Bitte informieren Sie uns daher vorher, wenn Sie etwas an uns zurücksenden möchten.

### Lebensdauer

Gemäß BGR 198 beträgt die empfohlene Lebensdauer dieses FERNO-Produktes je nach Einsatzhäufigkeit und Belastung zwischen 6 und 8 Jahren.

### Gewährleistung

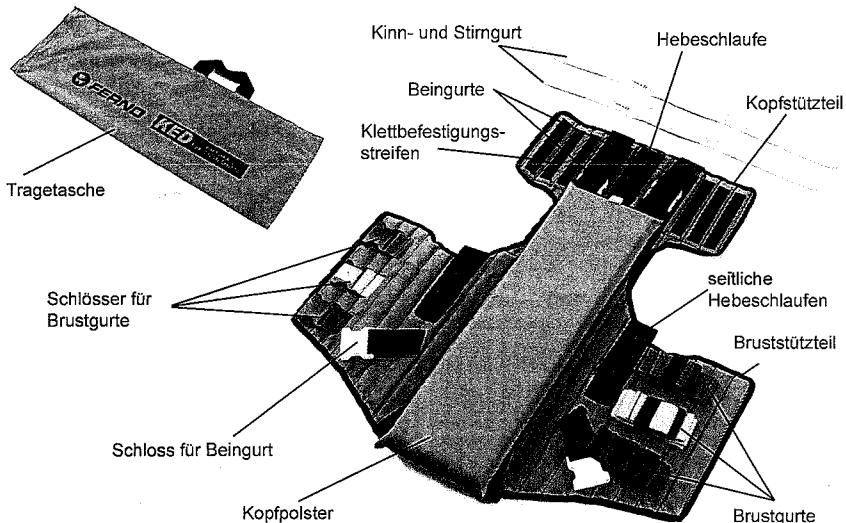
Wir leisten Gewähr für die Mängelfreiheit, sowie für das Vorhandensein vereinbarter oder zugesicherter Eigenschaften der von uns gelieferten Neu-Produkte und unserer Reparaturen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei uns angefordert (oder über das Internet unter [www.ferno.de](http://www.ferno.de)) abgerufen werden können. Grundsätzlich sind wir nur zur Nachbesserung nicht möglich sein oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand durchzuführen sein, wird der Vertrag rückabgewickelt (Rücktritt). Zum Nachweis der Einhaltung der Gewährleistungsfrist bitten wir um Vorlage dieser Registrierkarte mit Rechnung.

Wir leisten nur Gewähr für die von uns veräußerten Produkte oder von uns durchgeführte Reparaturen gegenüber unseren Vertragspartnern, die Abtretung oder Übertragung der Gewährleistungsansprüche auf Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Sollten Sie ein utila-Produkt von einem Händler oder Dritten bezogen haben, ist dieser Ihnen zur Gewährleistung verpflichtet.

Im übrigen sind Warenrücknahme oder Umtausch ausgeschlossen. Unsere Haftung für zugesicherte oder vereinbarte Beschaffenheiten unserer Produkte wird auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens, entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt. Die Kenntnis und Einhaltung der für die Verwendung unserer Produkte einschlägigen Normen (insbesondere des Gesetzes über Medizinprodukte (MPG)) und Verwendungsvorschriften ist in dem Falle Sache unserer Kunden.

Wir bieten eine Einweisung in die sachgerechte Bedienung ausschließlich für die von uns veräußerten FERNO-Produkte. Sollten Sie ein FERNO-Produkt von einem Fachhändler oder Dritten bezogen haben, so wenden Sie sich bitte zur Durchführung der Einweisung an diesen.

Änderungen an unseren Produkten sowie Reparaturen oder Reparaturversuche durch andere als unseren autorisierten Kundendienst führen zum Wegfall jeglicher Gewährleistungsansprüche.

**Bestandteile**


Das KED-Rettungskorsett Modell 125 dient der Ruhigstellung von Patienten mit Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung. Das Rettungskorsett ist vielseitig verwendbar und die farblich unterschiedlichen Gurte ermöglichen ein einfaches und schnelles Anlegen. Das KED ist röntgenstrahlendurchlässig.

Zur Grundausstattung gehören:

- Brust- und Beingurte
- flexible Kopfstützteile
- Bruststütze
- Kinn- und Stirnbegurtung
- Kopfpolster
- Tragetasche

**Technische Daten**

Länge - offen, flach	83 cm
Länge - gerollt, in Tasche	90 cm
Breite - offen, flach	80 cm
Breite - gerollt, in Tasche	27 cm
Stärke - offen, flach	3 cm
Stärke - gerollt, in Tasche	14 cm
Gewicht	3 kg
max. Belastbarkeit	227 kg

**Bedienung**
**Brust- und Beingurte**

Die Verschlüsse der Brustgurte sind schwarz und die der Beingurte sind weiß.

Zum Schließen werden die beiden Teile des Gurtes einfach zusammengesteckt bis sie hörbar einrasten (Abb. 1). Danach müssen Sie die Gurte straffen. Dazu ziehen Sie einfach am freien Gurtende. Um jede unnötige Bewegung des Patienten zu vermeiden, fassen Sie mit einer Hand an den Gurt und halten ihn etwas vom Patienten entfernt. Gleichzeitig ziehen Sie mit der anderen Hand den Gurt straff (Abb. 2). Zum Öffnen drücken Sie die Schnalle an den Seiten zusammen und ziehen sie aus dem Schloss heraus (Abb. 1).

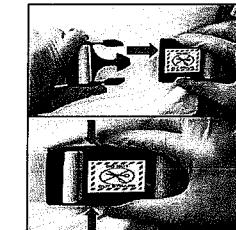


Abb. 1 - Gurte öffnen und schließen



Abb. 2 - Gurte straffziehen

Die Brustbegurtung ist verschiedenfarbig. Damit wird ein ordnungsgemäßes und zügiges Anlegen des KED ermöglicht. Der mittlere Gurtriem ist gelb. Er gewährleistet die größte Stabilität für den Patienten und wird daher als erstes angelegt; danach wird der untere, rote Gurtriem befestigt. Der obere Gurtriem ist grün. Dieser wird als letztes geschlossen.

Die Beinbegurtung sichert den Beckenbereich des Patienten. Die Beingurte können in zwei Varianten angelegt werden. Sie können die Beingurte überkreuz oder normal um die Oberschenkel des Patienten legen (Abb. 3).

In beiden Fällen ist es wichtig, dass die Beingurte so straff und eng wie möglich am Patienten angelegt werden, um die nötige Stabilität zu gewährleisten.



Abb. 3 - Beingurte

**Kinn- und Stirnbegurtung**

Zuerst öffnen Sie die Polsterung des Stirngurtes, damit die weiche, nichtrutschende Seite dazu beitragen kann, dass der Kopf während des Hebevorgangs nicht bewegt wird.

Platzieren Sie den Stirngurt in Augenbrauennähe, ziehen Sie die Gurtenden schräg nach unten und befestigen Sie diese hinten an den Klettstreifen des Kopfstützteils. Danach legen Sie den Kinnngurt am HWS-Stützkragen an. Ziehen Sie die Gurtenden schräg nach oben und befestigen Sie sie wiederum an den Klettstreifen des Kopfstützteils (Abb. 4).



Abb. 4 - Kinn- und Stirngurt

**Kopfpolster**

Das schaumstoffgefüllte Kopfpolster ist zusammenrollbar und füllt die Lücke zwischen KED und dem Hinterkopf des Patienten (Abb. 5). Abhängig von Körperbau und Verletzung des Patienten kann das Kopfpolster entweder nur hinter dem Kopf, hinter Kopf und Nacken oder hinter Kopf, Nacken und Schulterbereich platziert werden.

**Achten Sie dabei stets darauf, dass der Patient nicht bewegt wird.**

Wenn Sie das Kopfpolster platziert haben, legen Sie anschließend die Kinn- und Stirngurte an.



Abb. 5 - Kopfpolster

**Hebeschlaufen**

Das KED ist mit drei Hebeschlaufen ausgestattet (Abb. 6). Dadurch kann der Rettungsassistent sicher und fest zugreifen.

Die obere Hebeschlaufe dient als Verlängerung der Beingurte und bietet festen Halt beim Anheben. Die seitlichen Hebeschlaufen bieten Stabilität und Halt beim Heben und Befreien des Verletzten.

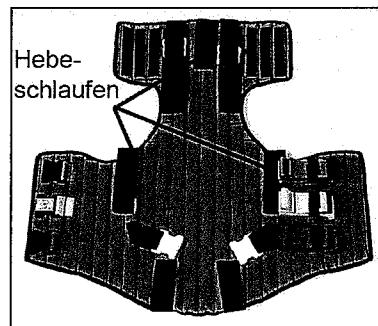


Abb. 6 - Hebeschlaufen

**KED anlegen**

Es wird empfohlen, mit mindestens drei Helfern das KED anzulegen. Ein Helfer stabilisiert den Kopf des Verletzten während die beiden anderen das Rettungskorsett um den Körper des Patienten anlegen.

Für den Fall, dass nur zwei Helfer zur Verfügung stehen, stabilisiert einer den Kopf und Nacken des Patienten während der andere das KED anlegt.

Legen Sie dem Patienten immer als erstes einen HWS-Stützkragen an bevor Sie das KED benutzen (Abb. 7).



Abb. 7 - HWS-Stützkragen

**ACHTUNG**

Lassen Sie nur ausgebildetes Rettungspersonal mit dem KED arbeiten.

Falsche Immobilisation kann vorhandene Verletzungen verschlimmern. Arbeiten Sie darum stets nach anerkannten Lehr- und Ausbildungsrichtlinien, wenn Sie das KED anlegen.

Nehmen Sie das KED aus der Tragetasche, rollen Sie es aus und nehmen Sie die Kinn- und Stirngurte ab.

An jeder Seite des Patienten steht ein Helfer. Drehen Sie das KED so, dass die Hinterseite (mit den Gurten und Gurschlössern) vom Patienten weg zeigt. Schieben Sie das KED behutsam hinter den Rücken des Patienten - am Kopf beginnend. Gehen Sie ganz vorsichtig vor, um jede unnötige Bewegung des Patienten zu vermeiden.

Das KED lässt sich einfacher platzieren, wenn zusätzlich ein Helfer den Patienten etwa eine Handbreite entfernt vom Sitz hält. Beachten Sie immer, dass die Stabilisierung des Kopf- und Nackenbereiches gesichert ist.

Halten Sie das KED beim Hineinschieben etwas schräg, ca. im 45-Grad-Winkel (Abb. 8). Richten Sie es dann hinter dem Rücken vertikal aus. Bringen Sie das KED mittig über die Wirbelsäule des Patienten, so dass die Bruststützteile gerade unterhalb der Achselhöhle stehen (Abb. 9). Dabei ist es hilfreich, wenn ein Helfer die Arme des Patienten leicht gehoben hält.

Lösen Sie die Beingurte von den Klettstreifen. Ziehen Sie die Gurte hinter dem Patienten hervor und legen Sie diese seitlich ab (Abb. 10).

**KED befestigen**

Nehmen Sie die Brustgurte aus den Befestigungsschlaufen. Legen Sie die Bruststützteile um den Patienten herum. Schließen Sie die Brustgurte.

Beginnen Sie dabei mit dem mittleren (gelben) Gurt (Abb. 11). Danach schließen Sie den unteren (roten) Gurt (Abb. 12). Ziehen Sie beide Gurte leicht fest, damit das KED nicht verrutschen kann. Der obere (grüne) Gurt bleibt zunächst offen.

Benutzen Sie die Hebeschlaufen um das KED soweit hochzuhören bis die Bruststützteile fest unter den Achselhöhlen sitzen. Achten Sie darauf, dass bei diesem Vorgang die Wirbelsäule des Patienten nicht bewegt wird.

Zum Anlegen der Beingurte ziehen Sie diese mit einer sägeartigen Bewegung unter dem Gesäß bis in den Schritt des Patienten (Abb. 13). Achten Sie darauf, dass die Gurtrümen nicht verdreht sind.



Abb. 8 - Schrägstellung



Abb. 9 - Platzieren der Bruststützteile



Abb. 10 - Beingurte lösen



Abb. 11 - mittleren Gurt schließen

Führen Sie den Beingurt um den Oberschenkel herum und stecken ihn in die Gurtschnalle. Die Gurte sollten jetzt die Beckenknochen berühren. Ziehen Sie die Beingurte straff.

Bei Oberschenkelknochenfraktur wird von der Verwendung der Beingurte abgeraten.

Arbeiten Sie entsprechend Ihrer Ausbildungsrichtlinien, wenn diese zur Benutzung der Beingurte unterschiedlich sind.

Zur Stabilisierung des Kopfes wird nun die Lücke zwischen KED und Kopf des Verletzten mit dem Kopfpolster oder einem anderen geeigneten Polster ausgefüllt (Abb. 14).

Legen Sie jetzt die beiden Kopfstützteile um den Kopf des Patienten und befestigen Sie die Stirn- und Kinnbegurtung. Beachten Sie, dass zuerst der Stirngurt und danach der Kinngurt angelegt wird.

Legen Sie das mittlere Polsterstück des Stirngurtes an die Stirn des Verletzten, ziehen Sie die Gurtenden schräg nach unten und befestigen Sie sie an den Klettstreifen.

Platzieren Sie anschließend den Kinngurt am HWS-Stützkrallen. Bei einem Hartschalen-HWS-Stützkrallen legen Sie den Gurt quer über den oberen Teil des Stützkrallen. Ziehen Sie die Gurtenden schräg nach oben und befestigen Sie sie.

Jetzt erst schließen Sie den oberen (grünen) Brustgurt. Ziehen Sie alle Gurte straff. Das KED-Rettungskorsett ist jetzt komplett angelegt (Abb. 15).

**Überprüfen Sie anschließend noch einmal alle Gurte auf festen und sicheren Sitz.**

Jetzt kann der Patient vorsichtig angehoben und befreit werden.



Abb. 12 - unteren Gurt schließen



Abb. 13 - Beingurte anlegen

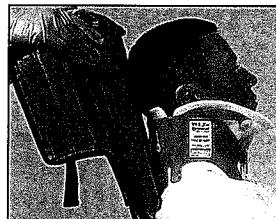


Abb. 14 - Kopfpolster anlegen



Abb. 15 - komplett angelegtes KED

### Patiententransport

Wenn das KED vollständig angelegt ist, kann der Patient angehoben und befreit werden.

Drehen Sie dazu den Patienten langsam und vorsichtig auf dem Sitz (Abb. 16). Zwei Bediener umgreifen die Hebeschlaufen des KED und kippen den Verletzten behutsam nach hinten. Jetzt zusätzlich an den Knie des Verletzten anfassen und ihn vorsichtig aus dem Sitz befreien. Jetzt kann der Patient auf eine Krankentrage gelegt werden (Abb. 17). Befestigen Sie dabei auch die Haltegurte, die an der Trage sind, um den Patienten zu sichern.

**Lockern Sie nun sofort wieder den oberen (grünen) Brustgurt des KED, damit der Patient unbeschwert atmen kann. Lassen Sie alle übrigen Gurte des KED festgezogen, damit die nötige Stabilität auch während des Transportes gewährleistet ist.**

### Spezielle Situationen

Wenn erforderlich kann das KED auch in anderen speziellen Situationen eingesetzt werden, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen:

#### **Schwangere Verletzte:**

Bitte beachten Sie bei schwangeren Patienten unbedingt die jeweiligen Ausbildungsrichtlinien!

**Entscheiden Sie dann, ob Sie das KED verwenden oder nicht!**

#### **Verletzte Kinder:**

Wenn Sie das KED bei Kindern oder kleinen Patienten benutzen, legen Sie zusätzlich eine zusammengelegte Decke um die Brust.

Somit können das KED leichter angelegt und das Kind sicher ruhiggestellt werden (Abb. 18).

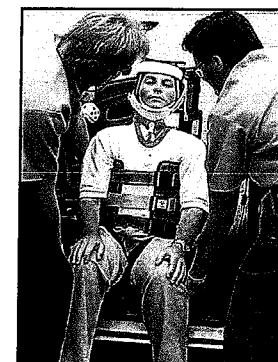


Abb. 16 - Drehen und Kippen

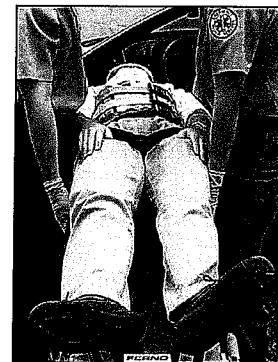


Abb. 17 - Platzierung auf Krankentrage



Abb. 18 - verletzte Kinder

**Aufbewahrung**

Reinigen Sie das KED nach jeder Benutzung und lassen Sie es trocknen. Danach können Sie es wieder platzsparend verstauen. Legen Sie dazu das KED mit der Rückseite nach oben flach auf den Boden. Falten Sie als erstes die Brustgurte zickzackartig zusammen und befestigen Sie sie an den Klettschlaufen (Abb. 19/20).

Legen Sie die Beingurte über die Vorderseite des KED und befestigen Sie sie an den Klettstreifen des Kopfstützteils (Abb. 21). Legen Sie nun das KED auf den Boden, mit den Gurtsschlössern nach oben. Platzieren Sie das Kopfpolster mittig auf dem KED.

Die Stirn- und Kinngurte jeweils an einem Ende an den Klettstreifen des Kopfstützteils befestigen und neben das Polster legen (Abb. 22). Rollen Sie nun das KED, am Bruststützteil beginnend, zusammen (Abb. 23). Anschließend verpacken Sie es in der Tragetasche. Außerdem hat die Tragetasche am unteren Ende zwei „Ohren“, welche ein schnelles Herausnehmen ermöglichen. Treten Sie dazu einfach mit den Füßen auf die „Ohren“ und ziehen Sie das KED aus der Tasche.

**Einweisung**

Nutzen Sie die Möglichkeit einer persönlichen Einweisung in Ihr neues FERNO-Produkt durch einen unserer Medizinprodukteberater. Diese machen Sie mit der korrekten Funktionsweise und Handhabung des Gerätes vertraut.

Gemäß § 2 Abs.2 MPBetreibV dürfen Medizinprodukte nur von Personen errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden, die dafür die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen.

Rufen Sie uns einfach an:

0 22 41 - 94 83-0

**ACHTUNG**

**Das KED-Korsett darf nicht zum Abseilen von Verletzten verwendet werden. Es dient ausschließlich zur Immobilisierung der Patienten während der Bergung aus engen Räumlichkeiten.**



Abb. 19 - Brustgurte zusammenlegen



Abb. 20 - Brustgurte am KED befestigen



Abb. 21 - Beingurte am KED befestigen

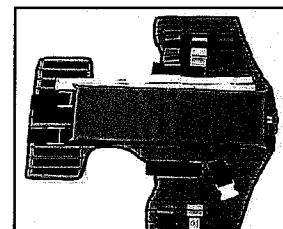


Abb. 22 - Kinn- und Stirngurte platzieren

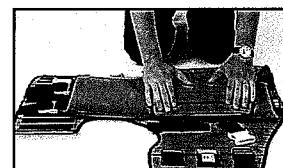
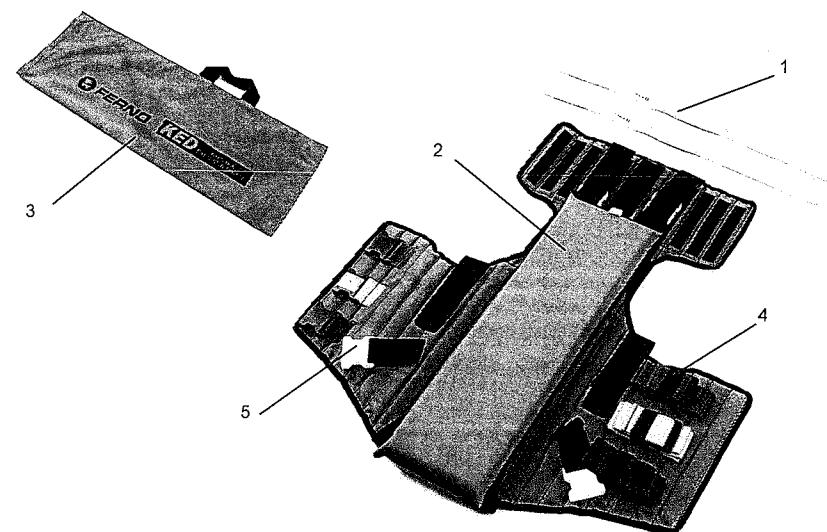


Abb. 23 - KED zusammenrollen

**Ersatzteile**


Pos.	ET-Nr.	Bezeichnung	Menge
1	039 0201	Stirn- und Kinngurte (4 Stk.)	1
2	039 0202	Kopfpolster	1
3	039 0203	Tasche	1
4	212 2541	Kunststoff-Schlosszunge, schwarz	1
5	212 2542	Kunststoff-Schlosszunge, weiß	1
6	090 4118	Schlosszungen-Set (3 schwarz, 4 weiß)	1

**Ersatzteilbestellung**

Bitte kopieren, ausfüllen und senden / faxen an:

**Ferno - ServiceCenter Crimmitschau**  
 Gewerbering 16, 08451 Crimmitschau  
 Fon 0 37 62 / 70 47-0  
 Fax: 0 37 62 / 70 47-16  
 e-mail: service@ferno.de

Die nachfolgenden Ersatzteile werden benötigt für Modell:

Dieses Modell hat die Seriennummer:

ET-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis

Besteller:

ggf. abweichende Lieferanschrift:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

**Pflege, Inspektion und Wartung**

Regelmäßige Pflege des Gerätes ist wichtig für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit und erfordert nur geringen Aufwand.

**Säubern:**

Benutzen Sie zur Reinigung Wasser und Seife oder ein mildes Reinigungsmittel. Lassen Sie die gesäuberten Geräte lufttrocknen. Kunststoffbezüge und Matratzen lassen sich am besten mit unserem Schaumreiniger FOAM säubern.

**Desinfizieren:**

Hierfür empfehlen wir folgende Produkte bzw. vergleichbare. Das Flächendesinfektionsmittel **Pursept-AF** (Fa. Merz) eignet sich zur routinemäiglichen, schnellen Desinfektion. Zuerst die Gebrauchslösung gemäß Herstellerangaben ansetzen, dann die Lösung mit einem feuchten Lappen auftragen, Einwirkung einhalten. Nachtrocknen ist nicht erforderlich.

In besonders dringenden Fällen kann die Sprühdesinfektion **Pursept-A** (Fa. Merz) angewendet werden: Dazu die Fläche bis zur vollständigen Benetzung besprühen, Konzentrat antröcknen und 1 Minute einwirken lassen. Mit trockenem Tuch nachwischen. Alternativ können Sie **Pursept-A Desinfektionstücher** benutzen: Tuch aus der Spenderbox nehmen, Fläche damit abwischen, nachtrocknen nicht erforderlich.

**Beachten Sie aber hierbei, dass durch den hohen Alkoholgehalt die Weichmacher aus den Materialien entzogen werden könnten! Daher nur in Ausnahmefällen anwenden!**

Bei besonders mit Blut verschmutzten Flächen empfehlen wir das Reinigungsmittel **Mucadont-Zymaktiv** (Fa. Merz). Reinigen Sie gemäß Herstellerangaben die Fläche. Anschließende Desinfektion ist erforderlich. **Bei allen Produkten sind grundsätzlich die Herstellerangaben zu beachten!** Bei behördlich angeordneten Entseuchungen sollte das Flächendesinfektionspräparat Pursept-FD eingesetzt werden.

**Inspektion**

Regelmäßige Inspektion und Wartung sind sowohl für die einwandfreie Funktionstüchtigkeit Ihres Produktes als auch für die Sicherheit von Patient und Bediener notwendig. Bezugnehmend auf das MPG (Medizinproduktegesetz) ist der Betreiber bzw. die beauftragte Person des Betreibers verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der vom Hersteller vorgegebenen Angaben zur Instandhaltung.

Gemäß § 4 MPBetreibV dürfen nur Personen, Betriebe oder Einrichtungen mit der Instandhaltung von Medizinprodukten beauftragt werden, die die Sachkenntnis, Voraussetzungen und die erforderlichen Mittel zur ordnungsgemäßen Ausführung dieser Aufgabe besitzen.

Gemäß Herstellerangaben muss dieses FERNO-Produkt regelmäßig, einmal monatlich vom Betreiber selbst überprüft werden, bei starker Beanspruchung oder extremen Belastungen entsprechend öfter.

**Falls Beschädigungen oder nur der Verdacht auf Beschädigungen bestehen, nehmen Sie das Gerät sofort außer Betrieb, bis die Reparatur durchgeführt worden ist oder die entsprechenden Teile ersetzt wurden.**

**Jährliche Wartung**

Dieses FERNO-Produkt muss laut Herstellerangaben einmal jährlich einer Inspektion durch autorisiertes Fachpersonal unterzogen werden. Diese Inspektion muss schriftlich nachgewiesen werden!

Unsere erfahrenen Servicemitarbeiter sind bundesweit für Sie unterwegs. Rufen Sie uns einfach in unserem SCC - ServiceCenterCrimmitschau an:

**0 37 62 - 70 47-0**

Wir planen dann unser Servicefahrzeug schnellstmöglich für die Wartungsarbeiten in Ihrem Hause ein.

**ACHTUNG**

Dieses Produkt muss vor Inbetriebnahme durch den Betreiber desinfiziert werden.

**ACHTUNG**

Verwenden Sie keine Bleichmittel oder chlorhaltigen Reinigungsmittel!

## Gebrauchsanweisung

125

### Trainingsnachweise

Datum	Grund-ausbildung	Wiederholung	Eingewiesene Mitarbeiter	Ausbilder

### Wartungsnachweise

Datum	Durchgeführte Arbeiten	Prüfer

## Gebrauchsanweisung

125

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit Verträgen zwischen der Ferno Transportgeräte GmbH und Kaufleuten und Nichtkaufleuten und zwar in der Fassung, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültig ist. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Firma Ferno Transportgeräte GmbH. Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles dieser Bedingungen oder die Gültigkeit eines Kernausschnitts ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Rechtsvorschrift so nicht siegen, so unterliegen sie den gültigen gesetzlichen Vorschriften in der BRD. Dies gilt insbesondere für den Fall von Verträgen mit ausländischen Firmen oder Privatleuten, auch für diese Fälle gilt ausschließlich Deutsches Recht.

#### II. Preise, Zahlung, Fälligkeit und Lieferung

Unsere Preise verstehen sich in Euro ohne den jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz zum am Tage der Lieferung gültigen Preis. Die Preise verstehen sich ab Lager Troisdorf bzw. Crimmitschau, ausschließlich der Verpackung. Unsere Rechnungen sind zahlbar vor oder bei Lieferung oder nach andereslautender Vereinbarung. Bei Überschreitung eines ggf. vereinbarten Zahlungsziels von 30 Tagen werden die gesetzlichen Verzugsfristen um 5 bis 8 % über die gesetzliche Frist verlängert. Ab dem 31. Tage nach dem Zugang der Rechnung berechnet. Wechsel werden nicht angenommen. Die Überschreitung des Zahlungsziels eines Kunden hat zur Folge, dass unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig werden, dies gilt insbesondere auch bei Zahlungsverstzung und im Falle des gesetzlichen Insolvenzverfahrens. Es gilt ebenso für gesetzten Beträgen oder für Beträgen, hinsichtlich derer Ratenzahlung vereinbart worden ist. Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind, sind nicht berechtigt, ein Zurückfordern der Waren zu verlangen. Die Firma Ferno Transportgeräte GmbH sowie die Ansprüche nicht ausdrücklich von der Firma Ferno Transportgeräte GmbH anerkannt und/oder rechtmäßig durch ein Deutsches Gericht festgestellt worden sind.

Die Lieferung erfolgt durch einen der Firma Ferno Transportgeräte GmbH beauftragten Transportdienstleister auf Kosten und Risiko des Käufers. Die Kosten werden durch die Firma Ferno Transportgeräte GmbH berechnet und eingetragen. Vom Tag der Ware geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist. Ein Anspruch auf Abschluss einer Transportversicherung besteht seitens des Kunden nicht, so ist erfolgt, so geschieht dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich, die Firma Ferno Transportgeräte GmbH bemüht sich, die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung der unverbindlichen angegebenen Lieferzeiten berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag gem. § 323 BGB. Der Kunde ist ebenfalls nicht berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, soweit die Firma Ferno Transportgeräte GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. In diesem Falle wird die Haftung jedoch auf maximal 25 % des Vertragswertes beschränkt. Dies gilt auch im Falle von unverhindertem Unmöglichkeit der Lieferung sowie höherer Gewalt.

#### III. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Ferno Transportgeräte GmbH behält sich das Eigentum an allen Waren, die vor ihrer an einen Kunden ausgeliefert werden, bis zu deren Zahlung und vorliegende Zahlung der gekauften Waren vor. Soweit die Firma Ferno Transportgeräte GmbH im Rahmen der Gewährleistung oder aufgrund von Kularz eine Waren austauscht, wird bereits heute vereinbart, dass die Eigentum an der ausgetauschten Waren wechselseitig in dem Zeitpunkt von Kunden auf die Firma Ferno Transportgeräte GmbH bzw. umgekehrt übergeht, indem einerseits die Firma Ferno Transportgeräte GmbH die Waren vom Kunden zurückgesandt bekommt, bzw. der Kunde die Austauschlieferung der Firma Ferno Transportgeräte GmbH annehmen darf. Die Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung weder an Dritte verändert, noch zur Sicherheit übertragen oder an Dritte weiterveräußert werden. Pfändungen oder andere Beschlagnahmungen sind der Firma Ferno Transportgeräte GmbH sofort schriftlich anzuzeigen.

#### IV. Gewährleistung

Die Firma Ferno Transportgeräte GmbH gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Übergabe eine etwa vereinbarte Beschaffenheit haben bzw. frei von Sachmängeln sind, d.h., dass sie sich für die den Vertrag vorausgesetzten Verwendungen eignen oder sich für die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Sachen der gleichen Art und Qualität ist und der Kunde nach der Art der Sachen und/oder der Anwendung der Firma Ferno Transportgeräte GmbH vertragswidrig eine Abweichung für den Erhalt der Gewährleistung ist jedoch, dass die Produkte lediglich im Rahmen der dafür vorgesehener Gebrauchs eingesetzt werden und nicht zweckentfremdet genutzt werden. Voraussetzung ist darüber hinaus auch, dass die Handhabung entsprechen den Vorschriften des Gesetzes über Medizinprodukte durch geschultes Personal entsprechend unseren Anweisungen erfolgt. Insoweit werden durch die Firma Ferno Transportgeräte GmbH hiermit ausdrücklich Einweisungen und Schulungen an den Produkten angeboten.

Der Kunde hat die Produkte umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen, diese müssen spätestens innerhalb von 5 Werktagen ab Zugang gleichzeitig der Firma Ferno Transportgeräte GmbH schriftlich angezeigt werden. Bei Mängeln, die die Firma Ferno Transportgeräte GmbH nicht erkennt, ist die Mängelbeschreibung durch Feststellung des Mängels innerhalb der Gewährleistungsfrist vorzunehmen. Die Dauer der Gewährleistung richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften, sie beträgt z. Zt. 2 Jahre. Sie beginnt mit dem Zugang der Produkte beim Kunden.

Im Falle des Mängels oder für den Fall, dass eine etwa vereinbarte Beschaffenheit fehlt, kann der Kunde zunächst mit Nachfrage nach dem Grund der Mängel und einer Beurteilung obaktiv nicht möglich sein oder solten Nachbesserungsversuche innerhalb dreimal fehlgeschlagen, kann der Kunde lediglich die Lieferung einer mängelfreien Sache verlangen. Ist die Nachbesserung oder Nachlieferung für die Firma Ferno Transportgeräte GmbH nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchzuführen, so ist dem Kunden lediglich gestattet, vom Vertrag zurückzutreten, das Recht auf Minderung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Mangel geringfügig und unerheblich ist.

Schadensersatzansprüche wegen Mängeln an der Sache oder wegen des Fehlens einer etwa vereinbarten oder zugesicherten Beschaffenheit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Firma Ferno Transportgeräte GmbH hat die Mängel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware überkommen oder vorstellig oder grob fahrlässig Schaden an Leben, Gesundheit oder Körper verursacht.

Zeigt sich ein Mangel erst später als 6 Monate nach Übergabe, so hat der Kunde die Firma Ferno Transportgeräte GmbH zu informieren, dass die Sache bei Gefahrbereich mangelhaft war. Andernfalls steht es der Firma Ferno Transportgeräte GmbH frei, den Nachweis zu führen, dass die Sache bei Übergabe keine Sachmängel aufwies.

Vom Mängelbegriff nicht erfasst werden normale Verschleißerscheinungen, die beim bestimmungsmäßigen Gebrauch entstehen, dies gilt insbesondere für Rollen, Lager, Schamrieme usw.

Ausdrücklich ausgeschlossen werden Haftungsansprüche des Kunden für Folgeschäden, die aufgrund unangemessener Handhabung zu Schäden an der gelieferten Ware führen. Die Übertragung oder Abteilung der Gewährleistungsansprüche besteht bei Übergabe an Dritte, insbesondere durch den Weiterverkauf der Waren, wird ausgeschlossen.

Die Firma Ferno Transportgeräte GmbH und ihre Mitarbeiter haften in den Fällen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, Verzugs- und Ungehorsam, unerlaubter Handlung, sowie aus sonstigem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der schulhaften Verletzung von Hauptvertragspflichten oder bei ergistriger Täuschung, sowie im Falle eines Ersatzanspruches gem. § 437 Ziffer 2 BGB, haftet die Firma Ferno Transportgeräte GmbH im gesetzlichen Umfang. Die Haftung ist allerdings beschränkt auf die typischen voraussehbaren Schäden. Mittelbare Schäden sind insoweit ausgeschlossen. Soweit zulässig, wird die Haftungshöchstgrenze auf 25 % des Auftragswertes beschränkt.

Der Umfang einer Haftung der Firma Ferno Transportgeräte GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberücksichtigt.

#### VI. Auskunftsplikte

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Firma Ferno Transportgeräte GmbH, jeden Fall der Weitergabe der erworbenen Geräte, sei es durch Verkauf, Verarbeitung oder Übergabe sofort der Firma Ferno Transportgeräte GmbH anzuzeigen. Mitzuliefern sind die genaue Bezeichnung des weitergegebenen Produkts nebst der entsprechenden Seriennummer, vollständiger Name und Anschrift des Empfängers und der Zeitpunkt der Weiter- bzw. Übergabe.

#### VII. Sonderanfertigung

Sonderanfertigungen sind in voraus zu bezahlen und werden nur im Falle der Gewährleistung (s. IV) zurückgenommen.

#### VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist unser Firmensitz in 53842 Troisdorf. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Siegburg oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand nach Wahl der Firma Ferno Transportgeräte GmbH, soweit der Kunde ein Kaufmann des HGB oder eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist.

#### IX. Sonstiges

Die Firma Ferno Transportgeräte GmbH ist berechtigt, Einsatzorte ihrer Produkte auch ohne Zustimmung des Kunden in Form von Abbildungen, Fotos, Referenzlisten, Erfahrungsberichten etc. für Werbezwecke zu nutzen und zu veröffentlichen.

Die Firma Ferno Transportgeräte GmbH weist darauf hin, dass ihre Produkte unter das Gesetz über Medizinprodukte fallen, bei der Handhabung sind die Vorschriften des Gesetzes über Medizinprodukte (MPG) einzuhalten.

Stand 1/2007